

## Hausordnung für den Standort Sempacherstrasse der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)

vom 5. Mai 2021

Der Direktor der ZHB Luzern beschliesst:

### 1. Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup>Der Standort Sempacherstrasse der ZHB Luzern steht mit seinem Angebot allen Personen offen und ist ein Studien-, Lern- und Aufenthaltsort sowie ein Ort der Begegnung. Diese Hausordnung bezweckt, dass Nutzende und Mitarbeitende dort ideale Voraussetzungen zum Verweilen und Arbeiten vorfinden.

<sup>2</sup>Die «Weisungen zur Benutzung der Sondersammlung und des Sonderlesesaals der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)» enthalten ergänzende Bestimmungen.

<sup>3</sup>Im Übrigen gelten die «Weisungen zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB Luzern)» in der aktuellsten Fassung.

### 2. Garderobe und Schliessfach

<sup>1</sup>Taschen und Mäntel können überallhin mitgenommen werden. Ausnahme bildet der Sonderlesesaal.

<sup>2</sup>Es stehen Tagesschliessfächer zur Verfügung. Für verlorene Schliessfachschlüssel wird ein Unkostenbeitrag von CHF 45.- verrechnet.

### 3. Fundgegenstände

Fundgegenstände können an der Ausleihtheke abgegeben bzw. nachgefragt werden. Wertvolle Fundstücke werden an das Städtische Fundbüro weitergeleitet.

### 4. Konsumation

<sup>1</sup>Im öffentlich zugänglichen Bereich ist die Konsumation von Essen und offenen Getränken nur im Bistro und allenfalls in weiteren dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Trinken aus verschliessbaren Behältern ist überall erlaubt. Im Bistro gilt ein Picknick-Verbot.

<sup>2</sup>Der Konsum von Alkohol ist weder im Gebäude noch auf dem dazugehörigen Areal gestattet. Ausgenommen davon sind vom Bibliotheks-bistro bezogene und an den Bistrotischen konsumierte alkoholische Getränke. Eine weitere Ausnahme vom grundsätzlichen Alkoholverbot bilden Veranstaltungen

<sup>3</sup>Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes erlaubt. Für den Lesegarten gilt ein Rauchverbot.

<sup>4</sup>Suchtmittel sind weder im Gebäude noch auf dem dazugehörigen Areal gestattet.

## **5. Tiere**

<sup>1</sup>Mit Ausnahme ausgebildeter Assistenz- und Diensthunde dürfen keine Tiere ins Gebäude mitgebracht werden.

<sup>2</sup>Das regelmässige Mitbringen von Haustieren durch Mitarbeitende ist nur mit Bewilligung der Direktion erlaubt.

## **6. Benutzungsbereich**

<sup>1</sup>Lärm ist zu unterlassen. Mobile elektronische Geräte sind lautlos zu stellen. Für Gruppenarbeiten stehen Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

<sup>2</sup>Einige Studienarbeitsplätze sind reservierbar. Die Reservationsregeln sind auf der Website der ZHB Luzern publiziert.

## **7. Mitarbeiterräume**

<sup>1</sup>Die Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Infrastruktur und Mobiliar und sind zur sachgemässen Nutzung und Sorgfalt angehalten. Bei Unklarheiten zum sachgemässen Umgang mit der Einrichtung ist die Abteilungsleitung Gebäudemanagement hinzuzuziehen und es ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

<sup>2</sup>Das Anschliessen von privaten Elektrogeräten (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Ventilatoren) ist nach deren Prüfung durch das Gebäudemanagement möglich.

<sup>3</sup>Einbauschränke dürfen nicht beklebt werden.

## **8. Sicherheit**

<sup>1</sup>Treppen, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen sind freizuhalten.

<sup>2</sup> Brennende Kerzen und Feuer sind verboten.

<sup>3</sup>Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.



Benjamin Flämig  
ZHB Luzern  
Direktor